

## **Selbstverpflichtung der Mitglieder des FORUMs chronisch kranker und behinderter Menschen im PARITÄTISCHEN (FORUM)**

für die Zusammenarbeit mit  
Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen insbesondere  
mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie

### **Präambel**

Das FORUM chronisch kranker und behinderter Menschen im PARITÄTISCHEN (FORUM) ist ein freiwilliger, rechtlich unselbständiger Zusammenschluss von Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen und deren Angehörigen im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. Im FORUM sind derzeit 38 bundesweit tätige Selbsthilfeorganisationen vertreten. Das FORUM tritt als Aktionsbündnis in sozial- und gesundheitspolitischen Fragen unter den Grundsätzen der Offenheit, Vielfalt und Toleranz für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen ein.

Um seinen Auftrag als Aktionsbündnis der Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen sachgerecht wahrnehmen zu können, ist es für die Mitglieder des FORUMs unabdingbar, ihre Neutralität und Unabhängigkeit strikt zu wahren.

Auf der Basis ihrer Neutralität und Unabhängigkeit streben die Selbsthilfeorganisationen im FORUM eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren im Gesundheitswesen an. Sie begrüßen das Interesse der Wirtschaft an einer solchen Zusammenarbeit und sehen hier die Chance zu einem gleichberechtigten Dialog.

Um ihre Neutralität und Unabhängigkeit zu bewahren und auch künftig zu gewährleisten, sind im folgenden Leitsätze für die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen formuliert.

Die nachstehenden Leitsätze gelten sowohl für das FORUM als übergreifender Zusammenschluss als auch für die Selbsthilfeorganisationen, die sich durch schriftliche Selbstverpflichtung zur Anwendung dieser Leitsätze gegenüber dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e. V., verpflichtet haben und im Anhang aufgeführt sind. Soweit Selbsthilfeorganisationen im FORUM bereits Leitsätze oder Richtlinien verabschiedet haben, die mit dieser Selbstverpflichtung in Einklang stehen, bleibt deren Geltung unberührt. Die Mitgliedschaft im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband bleibt vom Beitritt zur Anwendung dieser Leitsätze unberührt.

### **1. Allgemeine Grundsätze**

a.

Die beigetretenen Mitglieder des FORUM richten ihre fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie wollen die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen fördern. Bei der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen kann es daher nicht darum gehen, vornehmlich die Erwartungen Dritter zu erfüllen, nur um beispielsweise Zuwendungen zu erhalten.

b.

Die Kooperation zwischen den beigetretenen Mitgliedsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen muss mit den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben der Selbsthilfeorganisation im Einklang stehen und diesen dienen. Die beigetretenen Selbsthilfeorganisationen können keine Zusammenarbeit akzeptieren, die die Gemeinnützigkeit des Verbandes gefährdet oder gar ausschließt.

c.

In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, insbesondere mit der pharmazeutischen Industrie, muss die Selbsthilfeorganisation die volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit behalten und unabhängig bleiben.

d.

Jedwede Kooperation und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus der Pharmabranche, ist im Bestreben nach Transparenz zu behandeln, um die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfeorganisation auch insoweit sicherzustellen.

e.

Sollte mit einem Unternehmen eine Sponsoringvereinbarung (siehe Abschnitt 5.) getroffen werden, sind die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften insbesondere im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen zu beachten.

## 2. Information und inhaltliche Neutralität

a.

In Kooperationen mit der Pharmaindustrie, Anbietern von Heil- und Hilfsmitteln und anderen Unternehmen, die Produkte für behinderte und chronisch kranke Menschen herstellen, ist auf eine eindeutige Trennung zwischen Produktwerbung des Unternehmens, Empfehlungen der Selbsthilfeorganisation und Informationen der Selbsthilfeorganisation zu achten.

b.

Die Selbsthilfeorganisation wirbt nicht für Produkte und beteiligt sich auch nicht an der Produktwerbung von Unternehmen.

c.

Die Selbsthilfeorganisation gibt grundsätzlich weder Empfehlungen für einzelne Medikamente, Medikamentengruppen oder Medizinprodukte, noch Empfehlungen für bestimmte Therapien oder diagnostische Verfahren. Es ist die Abgabe einer Empfehlung jedoch dann denkbar, wenn diese auf dem Bewertungsergebnis anerkannter und neutraler Expertengremien (Technikkommissionen, pharmakologische Beiräte, etc.) beruhen.

Verlautbarungen von Wirtschaftsunternehmen werden hingegen kenntlich gemacht sowie nicht unkommentiert und einseitig weitergegeben.

d.

Die Selbsthilfeorganisation sieht es im übrigen als ihre Pflicht an, über die Erfahrungen von Betroffenen mit Medikamenten, Medizinprodukten, Therapien und diagnostischen Verfahren zu informieren. Entsprechendes gilt für die Information über die Vielfalt des Angebotes und über neue Entwicklungen im Bereich der Prävention, Kuration und Rehabilitation.

e.

Die Selbsthilfeorganisation ist in ihrer fachlichen Arbeit unabhängig und nicht an medizinische Fachrichtungen gebunden. Sie steht auch alternativen Heilmethoden und Therapierichtungen offen gegenüber.

## 3. Kommunikationsrechte

a.

Die Selbsthilfeorganisation gewährt ggf. den sie unterstützenden Unternehmen im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen Kommunikationsrechte, wie z.B. das Recht der Logo-Verwendung. Davon ausgeschlossen ist jedoch die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten bzw. Produktgruppen zur Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Ausgeschlossen ist insbesondere eine Vereinbarung, wonach von einer Homepage der Selbsthilfeorganisation durch einen Link auf das Logo eines Wirtschaftsunternehmens umgeschaltet werden kann.

b.

Eine Verwendung des Logos und des Namens der Selbsthilfeorganisation darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Selbsthilfeorganisation erfolgen. Das Logo muss dann originalgetreu verwendet werden. Abweichungen oder Änderung sind nicht zulässig.

c.

Die Selbsthilfeorganisation gewährt ggf. den sie unterstützenden Unternehmen auch das Recht, den Abdruck des Logos und/oder des Unternehmens in Publikationen oder auf Plakaten der Selbsthilfeorganisation zu verlangen, soweit dies ohne besondere Hervorhebung erfolgt.

## 4. Zuwendungen

a.

Die Selbsthilfeorganisation nimmt finanzielle Zuwendungen von Privatpersonen, Firmen oder der Öffentlichen Hand entgegen. Auch eine Unterstützung durch die pharmazeutische Industrie ist möglich. Dabei

wird die Selbsthilfeorganisation vermeiden, in Abhängigkeit von einem bestimmten Unternehmen oder von einer bestimmten Person zu geraten. Die Selbsthilfeorganisation achtet bei der Förderung durch Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen insbesondere darauf, dass eine Beendigung der Unterstützung niemals den Fortbestand und die inhaltliche Arbeit der Selbsthilfeorganisation gefährden kann.

b.

Die Selbsthilfeorganisation trifft ggf. auch Sponsoring-Vereinbarungen mit Wirtschaftsunternehmen. Unter Sponsoring ist dabei die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung der Selbsthilfeorganisation zu verstehen, wenn damit auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder der Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens verfolgt werden. Die Selbsthilfeorganisation sichert ihre Unabhängigkeit gegenüber Sponsoren dadurch ab, dass Sponsoring-Vereinbarungen, die Zuwendungen in nicht unerheblichen Umfang zum Gegenstand haben, schriftlich fixiert und die Zuwendungen transparent gemacht werden.

c.

Die Selbsthilfeorganisation bietet den unterstützenden Firmen an, die im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen erfolgten Zuwendungen öffentlich zu dokumentieren.

## 5. Unterstützung der Forschung

a.

Die Selbsthilfeorganisation begrüßt Forschungsanstrengungen, die einer Verbesserung der Situation chronisch kranker und behinderter Menschen dienen.

b.

Die Selbsthilfeorganisation ist grundsätzlich bereit, sich mit ihrer Fachkompetenz an solchen Forschungsprogrammen, insbesondere an klinischen Studien zu beteiligen, sowie über solche Forschungsprogramme, insbesondere klinische Studien, zu berichten, um über ihre Mitgliedsverbände so die Beteiligung von Probanden an den Forschungsprogrammen bzw. Studien zu ermöglichen. Eine solche Unterstützung setzt jedoch voraus, dass die Informationen über die laufenden Ergebnisse der Forschungsprogramme bzw. Studien sowie die Informationen über das Forschungs- und Studiendesign gegenüber der Selbsthilfeorganisation vollständig offengelegt werden. Des Weiteren hält die Selbsthilfeorganisation die Übernahme der Kosten für die genannten Unterstützungsmaßnahmen durch die betreffenden Unternehmen für geboten.

c.

Die Selbsthilfeorganisation versucht ihrerseits, im Interesse chronisch kranker und behinderter Menschen auf die Firmenpolitik (Studiendesigns, Produkteigenschaften, Marketing, etc.) der Unternehmen Einfluss zu nehmen.

## 6. Veranstaltungen

a.

Die Selbsthilfeorganisation trägt dafür Sorge, dass auch bei von ihr organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

b.

Bei der Festlegung der Inhalte und bei der Auswahl der Referenten achtet die Selbsthilfeorganisation insbesondere darauf, dass die Sachverhalte objektiv dargestellt und behandelt werden. Dies schließt eine einseitige Darstellung zu Gunsten eines bestimmten Unternehmens, einer bestimmten Therapie oder eines bestimmten Produktes grundsätzlich aus. Ist die Veranstaltung Teil einer Sponsoring-Vereinbarung, dann trägt die Selbsthilfeorganisation Sorge dafür, dass die behandelten Themenbereiche nicht allein von Referenten, die bei dem jeweiligen Sponsor angestellt sind oder vom dem jeweiligen Sponsor finanziell abhängig sind, behandelt werden.

Frankfurt, den 3. April 2003

Für die NAH:

Zugestimmt auf der Fachbeiratssitzung am 12.02.2009

Zugestimmt auf der Sitzung des Facharbeitskreis Geschäftsführung am 10.06.2009